

## Beschlussvorlage KT 0174/2015

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der HHST. 79200.65520 - Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion" i.H.v. 119.700,- Euro**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.07.2015	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 119.700,- € in der Haushaltsstelle 79200.65520 (Projekt „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 79200.15000 (Rückzahlungen von der VGW) i.H.v. 118.000,- € sowie aus Minderausgaben i.H.v. 1.700,- € aus der Haushaltsstelle 61000.66100 (Mitgliedsbeiträge Regionale Planungsversammlung Südwestthüringen).

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 79200.65520 - Projekt „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“ sind im Haushaltsplan 2015 Mittel i.H.v. 28.000,- € veranschlagt. Nach Zahlung der Schlussrechnung für das ÖPNV-Strategiekonzept stehen zurzeit Haushaltsmittel i.H.v. 392,- € zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Kreistag am 28.01.2015 bestätigten Strategiekonzeptes, sollen die PTV Transport Consult GmbH (PTV) und die Pricewaterhouse Coopers AG mit der Begleitung der Umsetzungsplanung, die durch die Aufgabenträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach sowie die Verkehrsunternehmen VGW mbH und KVG mbH erfolgt, beauftragt werden. Für die 5 Arbeitspakete liegen Einzelangebote in Höhe einer Gesamtsumme von 193.256 Euro vor. Zur Vergabe und Auszahlung sollen im Jahr 2015 i.H.v. 120.000,- € und im Jahr 2016 i.H.v. 73.256,- € kommen.

Zur Finanzierung wurde ein Förderantrag nach der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie gestellt. Der Förderanteil beträgt max. 70% für 4 Arbeitspakete und max. 30% für das Arbeitspaket Nahverkehrsplan. Förderzeitraum sind die Jahre 2015/2016. Antragsteller sind die Kooperationspartner Wartburgkreis, Stadt Eisenach, VGW mbH und KVG mbH, die auch einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt haben, der vom TLVWA genehmigt wurde. Mit dem Förderbescheid ist nach Beschlussfassung des Landeshaushaltes zu rechnen.

Die finanzielle Beteiligung (Eigenmittel) der vier Kooperationspartner ist zwischen ihnen in der vom Kreistag zu beschließenden Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung geregelt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis hat im Laufe des Jahres 2014 ein Strategiekonzept erstellen lassen, das 2015 - 2016 in die Umsetzungsplanung und in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2022 überführt wird. Im Jahr 2019 werden die Linienverkehrskonzessionen auslaufen. Für die Neuvergabe sind bereits im ersten Quartal 2017 grundsätzliche Entscheidungen zur Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion zu treffen, was jetzt eine zeit- und sachgerechte Planung erforderlich macht. Für die Vergabe der nötigen Aufträge ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel notwendig.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen i.H.v. 118.000, - € aus der Haushaltstelle 79200.15000 „Rückzahlungen von der VGW“ und frei gewordenen Mitteln i.H.v. 1.700, - € aus der Haushaltstelle 61000.66100 „Mitgliedsbeiträge RPV Südwestthüringen“.

Der Wartburgkreis hat auf der Grundlage eines Finanzierungsantrages der VGW in 2012 eine Nachfinanzierung i.H.v. 234.500, - € gewährt. Diese Nachfinanzierung war daran gebunden, dass die von der VGW vorgetragene Kostensteigerung auch tatsächlich eintritt. Im Ergebnis der Prüfung wurden seitens des Wartburgkreises 118.032, - € zurückgefordert, weil die höheren Kosten sich nicht wie erwartet eingestellt haben. Der Rückforderungsbetrag von 118.032, - € steht im Haushaltsjahr 2015 als Einnahme zur Verfügung. Die Mitgliedsbeiträge der RPV Südwestthüringen waren für das Jahr 2015 mit 9.400 € veranschlagt. Aufgrund einer Satzungsänderung der RPV verminderte sich der tatsächlich zu zahlende Beitrag für das Jahr 2015 auf 6.000,- €.

gez. Krebs  
Landrat